

Vorlage-Nr. 2160/2020Anfrage der **CDU**- Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach**Tempo 30 in der Kreuzstraße zw. kleinem Mombacher Kreisel und Am Lemmchen/Weiherstraße**

Bei der Kreuzstraße handelt es sich um eine Kreisstraße (K 16). Nach §45, 1c, Satz 2 der StVO darf sich eine Tempobeschränkung nicht auf eine Kreisstraße erstrecken. Weiterhin heißt es in den Informationen des ADAC: „Für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h muss immer ein konkreter Grund vorliegen“ (aus ADAC, Tempo 30 – Pro & Contra, S. 6). Dies können zum Beispiel sein: „Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser (siehe ebenda).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welches ist der konkrete Grund, die Verkehrssicherheit in diesem Straßenabschnitt zu gewährleisten?
2. Welche der aufgezählten sozialen Einrichtungen kann die Verwaltung in dem betreffenden Abschnitt der Kreuzstraße, unter Berücksichtigung der vorhandenen Fußgängerüberwege am kleinen Mombacher Kreisel sowie in Höhe der freiwilligen Feuerwehr, nachweisen?
3. Falls sich die Verwaltung auf eine möglicherweise dort vorhandene Fußgängerdichte bzw. auf einen Querungsbedarf beruft, fragen wir nach aktuellem Zahlenmaterial, welche diese/n begründet.

Karin Lieber  
Fraktionssprecherin  
Mainz-Mombach, 07.12.2020